

Merkblatt „Pflichtarbeitsdienst“ Gültig ab 2014

1.) Pflichtarbeitsdienst ist zu leisten von
==> aktiven Mitgliedern
==> Jugendlichen ab 16 Jahren

2.) Die Anzahl der Arbeitsstunden beträgt für
aktive Mitglieder → 30 Stunden
Jugendliche ab 16 Jahren → 15 Stunden

Mindestens 50 % der geforderten Arbeitsstunden sind außerhalb der vom Verein organisierten Veranstaltungen, z.B. bei den angesetzten Arbeitsdiensten auf der Anlage, abzuleisten.

3.) Der Wert je Arbeitsstunde beträgt 13 €. Bei einem Defizit wird ein Betrag i.H.v. 13 € je Stunde zur Zahlung fällig.
Bei erteilter Einzugsermächtigung wird der Betrag per Lastschrift eingezogen.

4.) Die Arbeitsstunden können auch von anderen, auch Nichtmitgliedern, für ein Mitglied geleistet werden.

5.) Die geleisteten Arbeitsstunden müssen durch ein beim Arbeitsdienst anwesendes Ausschussmitglied auf der Arbeitsstundenliste bestätigt werden.

6.) Die Überwachung der Arbeitsstunden erfolgt über die Arbeitsstundenlisten der einzelnen Mitglieder bei den Arbeitsdiensten bzw. der Helfereinteilungen der Veranstaltungen.

7.) Kuchenspenden werden mit 1 Arbeitsstunde angerechnet

8.) Der vierwöchige Hallendienst ist nicht zu den Arbeitsstunden hinzuzurechnen. Dieser Dienst ist nur von Pauschalnehmern zu tätigen (siehe Liste-Hallendienst-).

9.) Eine Gutschrift zu viel geleisteter Stunden in Form einer Auszahlung kann nicht erfolgen.

10.) Der Arbeitsstundenzettel ist bis zum 15.01 des Folgejahres ohne weitere persönliche Aufforderung beim zuständigen Vorstandsmitglied abzugeben. Bei nicht fristgerechter Abgabe erfolgt automatisch die Abbuchung fehlender Stunden durch den Kassierer.

Der Vorstand